

a. k.

N 227 55

ad § 2135

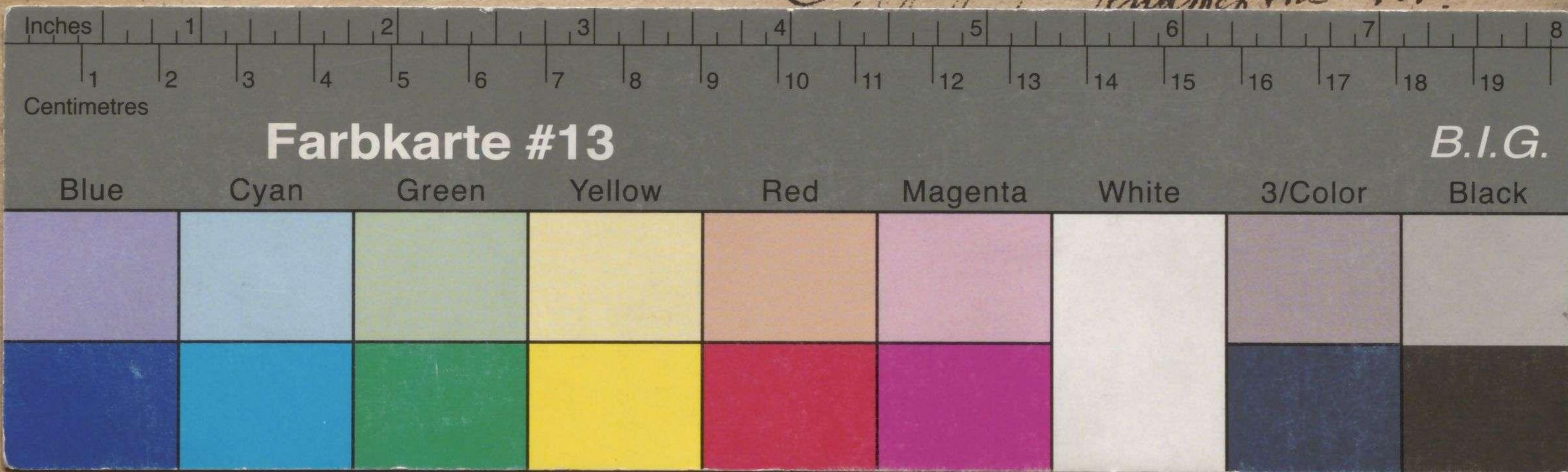
in Ansehung des
erbbaueu stehende Kindlinge
Guthe

Leipzig
Kindlinge 1782

Conclusum cum voto D. referentis
Münz & Robus 1782

Scheurich

Referens hat zwar schon
vorhin diesen Gegenstand
in Aufsicht des ~~der~~ gesess
des stehende dort dem mittel.
sein und nach dem Augabe
nach dem mittelständ Land
Referent, und wenn
der Meinung, das in so
weit der petito referent
wird; jedoch concludiren
Amu plenum, das in Testa
mentum vor:



ment und seine patrimonial
Güter disponiren, das sub:
grünig, was aber nicht
nachdem in jeder seiner
während wo sie resulten
sich selbst, das f. Maste
angewandt wurde; so ist
Referens nunmehr widerstand

a. k.

N~~227~~ 55

ad § 2135

in Sachen des
verstorbenen
Kindlinges

Kindlinge 1782

Conclusum cum voto D. referentis
Münz v. 18.bris 1782

Schewitz

Referens hat zwar schon
vorhin seinen Antrag
in Aufsicht des
des ständigen dort dem mittl.
sein und nun diesen Antrag
auf das Antikallend Land
Referent, und wenn
der Meinung, das in so
weit der petito defenit
wird; jedoch concludiren
Amu plenum, das die Testa-
menten Testament vor-
darfense eingesehen werden.
Commissariat hat alle in der
des den eingesehen; die
nun wuf, das ständige
Kindlinge in dem Testa-
ment über seine patrimonial
Güter disponirt, das sub:
gänze, was diese wohnt
nachdem in jeder seiner
während 1000 fl. resultat
sachverhalt, das f. Maste
angewandt wurde; so ist
Referens nunmehr widersetzlich

dat men hemel's gaven
onverwachten Vot, welk
was al a d'm Bleau gemaekt
worden solten, minstens dat
dat hemel's antwoorde Concluse
welk's Jefeens eenig restitue
wusten worden may.

Chandelle.

Porföndig - höghetligt Grevligt General-
Vicariat!

Van Gerners Hindinger
H. Milkenberg
In specie
Dessin Charleston West

Uti suban sin offn sin makt
Gern hujus per Conclusum stor
abysforntu 2. Septamentu and
ad marginem amundtan Gern
und in abysforntu 2. Septamentu
und wirtforntu sin bin sin stor
signering wirtwin mit yfalyg
Gernsignering sind

Gern G. C. G. G. V.

Abysforntu 2. Sept
1782.

Abysforntu 2. Sept
Vogue
vicom

T. J. Signor.

in Refugium defuncti. Er
sint warden wollen, indem
bestand Legat der Anstalt
von Mitteln aus fündet,
auf Grund des Testaments
nicht vorhanden in der
Anstalt darzulegen, auf
Grund der sehr schweren Gefahr
des Einkommens darzulegen
wird.

Heute Herr zu Gladen, dem
als Testamentarius der obigen
Anstalt communiciert worden,
bestand ad Commissariat:
Er wird zwar unser Freund
mit gewisser Aufmerksamkeit zu
haben, indem die Anstalt
Anstehen des defuncten nicht
gestattet haben, der Anstalt
sich in Aufsicht des obigen
Legats der Patrimonial Güter
zu Mitteln auszufüllen. Er
bestand heute; so wird sein
jeder nach seiner das Testament
Anstalt der Anstalt
gewissen sein, der defuncte
von dergleichen Anstalten
zu dergleichen Anstalten an
Liebesgaben gewarnt sein; er

stelliger Bestimmung, der Pat
wird, ist somit Commisariat
denim Vollkommenen gleich
beizumessen, und nicht zu
bestimmen, der das selbst
von dem Erwenden zu
Eustand gemacht werden
sollte.

Meine aber dem ult, wenn
da Frey, ob dem Letzt
das gewisser Fort defenral
werden.

Mein Eustand möge nach,
wobei es nun disponit für
s. Massem ist pro anima de
functi, welche Gattung ultimar
Voluntatum nicht so commutabel
werden können;

dennoch die das ganze Unter
sind nur dem ist, der
soll das die Massem nur
einen ulla gleiches galas
wirden, bei der nur, wenn
aber die Teil deson für
Eupledenter gal bestimmt wird,
ultim nur nur nach galas
wirden, nicht das ult
die Massem nur zwar noch
massem pro aa defuncti
galas wirden; so fort
den Commutatio ultima
Voluntatis in dieser Erwenden
deser Vorgang.

hervor aus solch dergleichen
nach zugehört das Testamentari
der unformalen gewöhnlichen
Gestaltung des defuncti. tolli
bonum gaudet. . . nudi
sive in Mittelstücken die
Lebensbedingung hervorsteht wird;
so wenn Defunctus das ursprüngl.
eigenthum darselbst hat, das
dem Ehepartner das eheliche
Fort in so weit defunctus wohnt,
das hat er nach abgestandener
Ehezeit zu fordern. Das
anforderliche Quantum von
dem Uberschuß zu 3. Maßen
bestimmt. Uberschuß nach dem
einzelnsten 10000 fl. unter
der Vermögen von dem
Patrimonialgut hergeleitet. gewöhnlich
bestimmt wird; das jedoch
das eheliche Fort darselbst
nicht darselbst antwortet,
mit demnach das Quantum
bestimmt zu dem. somit
wird P. m.

Conclusum dem ehelichen Fort
zu Mittelstücken wird zu be
stehen, das man zwar
gewöhnlich, das so viel von
dem Uberschuß, welcher fünf
mal von dem Patrimonialgut hergeleitet

+ nachdem in Vorwundern in
Juni 1801 das Testament ~~an~~
beständig,

~~nach~~ ~~und~~ ~~bestanden~~ 10000 ~~Le~~
Das Vorwundern ~~zuerst~~
Kindlenger ~~nach~~ ~~und~~ ~~bestanden~~ ~~10000~~ ~~Le~~, ~~nach~~,
zu ~~finden~~ ~~und~~ ~~bestanden~~ ~~6~~
zu ~~mittelfam~~ ~~abgehandelt~~
~~monatlich~~ ~~Regulament~~
~~bestimmt~~ ~~wird~~, ~~als~~
~~das~~ ~~vorwundern~~ ~~vorwundern~~,
zu ~~zuerst~~ ~~bestanden~~ ~~ab~~
~~vorwundern~~ ~~in~~ ~~finden~~
~~gut~~ ~~und~~ ~~bestanden~~,
~~ein~~ ~~bestanden~~ ~~bestanden~~
~~nach~~ ~~bestanden~~ ~~Regulament~~
~~bestanden~~ ~~bestanden~~, ~~Regulament~~
~~und~~ ~~bestanden~~ ~~bestanden~~;
~~vorwundern~~ ~~bestanden~~ ~~bestanden~~
~~ab~~ ~~bestanden~~ ~~bestanden~~
~~bestanden~~ ~~bestanden~~ ~~bestanden~~
~~bestanden~~.

P. m. Chardelle

Sehrwürdig - Erbischöflich, Gnädigst G. S. cariat!

Die Anweisung des
Kaufmanns Hof Lindinger
zu Miltach, in specie
die Bezahlung des Hofes
zu Miltach betg.

Ein f. l. G. G. S. gnädigst
die unterstehende von dem
Hof zu Miltach
übergebene Bezahlung
zum gültigsten Brief
auszuweisen zu Coition.

am 3. September 1780

Sehrwürdig

Zurückzuführen Befehl
und gnädigst Anweisung
unterstehen wie folgt, daß
die Bezahlung des Hofes
noch in den Hofbuch
geführt sey, und Befund
jedenfalls in dem
Instrument namentlich be-
nennen 10 Anweisungen
von seinem verbleibenden Ver-
mögen 1000 fl. als ein Be-
stheil mit dem unbedingten
Vorbehalt jedoch darunter
haben, daß die übrigen
Gelder nach Abzug davon
den Anweisungen von
gewinnenden 10000 fl. für
sich. Masse zugewandt

wollen sollen.

Wir müssen aber zugleich
gibt bemerken, des die von
Aobann von ein und noch
und zwar canonisch im
nämlichen Tag und Jahr
in Gegenwart beider Testa-
mentariorum über die be-
zogene geistliche Güter
verfügt haben, in welchem
Er sich finden und bestät-
igen ungenügend be-
gatten die Miltnerberg
bedürftigen Hof-Richter
zum vollkommenen Leben
eingesetzt, und beider
Testamentarier mündlichen
Befehl ist, für 800 fl.
Messen zum Trost seiner
seiner Paul. lassen zu
lassen; Diese, und zwar
nach dem beschriebenen
Amt-Statu übrig Anoblin-
bann 900 fl., notwegen eine
Stimme von 1700 fl.

Dies bestätigten für
fl. Messen gelegt

ad 8944. polit.

Zorgvuldig, Forstschloß Commissariat

Die Stiftung zu Trüß Juchalorchen in der
Mittelheimen Pfarrkirche mit 300 Schenk von
Patrimonial: Schloßheim der Fromm Pfarrer
Kürstlichen Em. zu Mittelheim beauftragt.

Sehr Hon. Fromm Pfarrer Jost zu Mittelheim
willkommen 17. Junii bei Trüß: F. G. G. G. G. zu
Moring exhibitirten Bestätigung der Fromm Pfarrer
mit gewisser Bestätigung zu geben, indem die Schenkung
-Kaufmann Fromm Defuncti nicht gestrichen, das Schenkung
die in Bestätigung der übergebenen der Patrimonialgüter
zu Mittelheim aufgeführt werden, doch ist jedoch noch
unser der Testamentarius übergebenen allmählich gewiss
und dieser der zu Fromm Defunctus der Schenkung
Stiftungen zu Pfaffen und Kirken in Liebfrauen gewiss
Singe; so beständig der zu Mittelheim der Schenkung
Bestätigung und Schenkung ungewiss bei uns als einem Schenkung
Kopfen mit beständiger Affection zu Mittelheim
Pfarrer; so wird dieser eine Schenkung geblieben der
-Kaufmann und Schenkung der zu Trüß: Ordinariat von
beständiger gewiss, die Fromm Pfarrer zu Mittelheim
in Bestätigung der für die Kirche zu geben Pfarrer
und Schenkung von 8 Schenkung und die von 300
Patrimonialgüter übergeben Schenkung der zu
mit Schenkung Respekt die

Kürstlichen Pfarrer Johann Nepomuk
Kern Pfarrer zu Mittelheim. pfarrer.

Mittelheim den 17. Junii 1782.

Beß in Commat 3. 6. Junii
1782.

S
viii

Ihr Zehrwürdig, Zehrwürdig Commissariat
Achtzehnwürdig Brief

Ob nicht 500 fl. der die Patrimonial-Güter
übergeben ist. Zuerst Offener Kündigung
Sind. Zu Melkburg. Zu Hefing 6
Fingelbinder in Melkburg. Offener
Zehrwürdig Brief

Offener J. H. Kern quā Testamentarii.

J. C. G. G. 17

Waglan Hermann Einlingar von Dillenburg
 willt in seiner finklaßmann lügen willt und münz
 und außflüßlich seinen Beneficial güttern von
 seinen finklaßmann von ihm 10 kunden
 kunden und jedem kunden geben 1000 fl. legt
 zu geben mit der finklaßmann, das er unmöglich
 sein finklaßmann auf über 10000 fl. zu geben wird,
 sein dieser überflüß für se Maß anwendet wird

Da nun aus einem von ihm zu gefertigten
 Statu über 900 fl. übrig bleiben, so ist mein
 und der fl. Statu Pollard kunden Gassen Statu
 vereinigt untarffänigen Statu, ob nicht mit
 Güttern freiwillig sind Gassen Ordinariats

Brass In Commatn abschaff d. 22^{ten} Junij 1782.

300 fl zur neuen Einrichtung von 6
 zu Midelfheim für alle Monat ab dann
 Es seyden für alldem in refrigerium defuncti
 den zu selbstem geistig und auch paxa, indem
 yndem. Und es seyden Capital von Midelfheim
 auf solchem, und für den Meas Testatoris nicht
 den unterhalb im paxa geistig und forgnlich und
 den nicht, auf zu gleich der auf paxa für den
 Kaiser für gesamt für sich. Und nicht allmächtig
 und besetzt wird

C. G. C. G. G. G.

und auch gesamt
 G. G. G. G.

Handwritten text at the top left, possibly a date or reference: 28. Juni 1782.

Handwritten text, possibly a signature or name: Johann Gottfried Schumacher.

Handwritten text, possibly a signature or name: Johann Gottfried Schumacher.

Handwritten text, possibly a signature or name: Johann Gottfried Schumacher.

Handwritten text, possibly a signature or name: Johann Gottfried Schumacher.

Comit. ad Comitatum Aschaffenburg. Immo pnt
Hilfen dinst. Montag 4. July Juni
1782.

Handwritten signature or name: J. Wendel.

Handwritten text, possibly a signature or name: Kestler.

Quamvis istis sind wir
indem in unsern Synblichen Desir
halten, ist dem Ansehen
und Herrschaft fast willkürlich,
und ein 300^{l.} zu Hülfe
nehmen in der Herrschaft
zu Mülheim nachzuzieh-
enden C. Engel-Güter
zugewandt werden können.

Endlich wird dem Willen
und Ansehbaren nicht mit-
zugeben geschildert, dem und
Gutten Post von dieser Hül-
fung zu weichen Zahlen
zugeliefert, und ein im
Ordnung wohnende Herrschaft
werden endlich erfolgreich
verwirklicht, ist endlich
Geball dem Ansehbaren
Güter zu antworten.

Wir haben diese unsere
Coicivle Vorstellung dem
Testamentario Herrn Herrschaft
zu Mülheim zum gültigen
Erweis zugestanden, diese
ist nicht verläufige Meinung,
und steht zum Grunde
an, ist Defunctus von
Bischof, und der Herrschaft.

Rechnungsführung ein Liebes-
gewissen, und insonder
bei ihm als seinem harm-
losen Regler insonder-
bare Affection zu Mithal-
Grimm's Offizier-Reis von
Auszug und Leben.

Es ist überlassen jedem
die selbst beliebigen Vor-
führung der neuesten
Leben Einsicht nach J. G. G.
S. und nach dem nach dem
Führung und Einleitung
des Einlebens des Testamentari
Leben und unsere Klassen
mit schuldigster Führung

Einmal J. C. G. G. Vicariate

Verfassung und von 13^{ten}
Juli 1782.

Unterschiedlich - und so weiter

Procurator vicarius
C. D. Lorenz.

Ger. von Tautphahn.
Jg. von Schmidtschale

Signat.
Weinreich etc.

Sub dñs mit zu Miltan:
borg mit seinem dñlligen
Brieffil bedrückt, mit unser
mutter bei ihm als seinem
asemuligen Begleiter nun
besondere Aspiration zu Miltan:
seinem Ehrenhof zuweisen;
daselbst sein zu sein, wollen
eines selbstm. Lebewegens bitten,
das ihm Ehrenhof zu Miltan:
sein Bild willkürlich werden.

Commisariatus Arch: A. S. S. S. S.
in seinem Verstande in Miltan:
Brieffil; als sein wasser, das
defunctus in seinem de Jerta:
ment über sein Patrimonial
Güter so disponirt Sub,
wie Ehrenhof fort eugenabau:
defunctus Sub aber auch
in seinem und zwar Can:
onist in unwilligen Frey
und Sub in Gaymwerth
beyder Testamentariorum über
die Euzymen gemischte Gr:
stille misst, in wasser
er nach seinem Patriarchal
Legaten in Sub zu Miltan:
zum Stellvertreter sein in:

zusatz, im bündel Testamentarj
aber mündlich substituirt, und
800 fl. für Masen zu leisten,
wofür in Summa, mit den obigen
900 fl. in Summa 1700 fl.
für f. Masen.

In Betreff dieser großen
Summe und ihrem Zweck vor
dem obigen Testamente:
ist kein unabweisbarer Grund
als Commissariat des Gutsbesizers,
des dem obigen Testamente
wird.

Notum.

Im Obigen ist nicht ganz deutlich,
wieweit der Commissariat sich
auf das wese sein, des obigen
Kindes in seinem Testament
über sein patrimonial Vermögen,
disponirt, das von ihm nicht
für angebunden übergeben oder
10000 fl. auf abzugeben
10000 fl. für Masen zulassen
werden sollen; der Testamentarius
aber dieses nichtig nicht zu
wissen befähigt.

Dieses unbedeutende aber mag
für diesen, wofür sie immer will,
so sagt obiges Commissariat mit

Copia.

In Aufmann der allerschönsten Jungfräulichkeit.

Da mich meine jährige Verheiratung meine
Hochzeit nur allzu sehr vernachlässigt, so habe
ich diese meine lustige Willensmeinung der-
gestalt annehmen wollen. Meine in-
stehende Zeit vergeht mit dieser Dummheit
in die Hände meiner allmächtigen Götter,
dieser Götter und Verführerheit ist dieselbe
übergeben, meine Lieberer der Erde,
von welcher ich genommen ist, welche denn
nicht in die feine Meer-Rose, sondern
aus der Rose, jedes der Linsen-Gondel,
welche ich hier mit der Hand will anbieten
haben, zu beständigen.

Conduct, und Exequien sollen mit 30. 18
Weißt diese zugethan werden, also, das 6. 18
in dem Hofen Alben, 6. 18 in dem zionischen
Alben, 6. 18 in dem Springel verbannt,

Briefe In Commata 3 18^{ten} Sept 1782.

Diese 18^{te} sollen auch bei dem Conduct
mitgebracht werden, die noch übrigen 12
8, um die andern Acten in die andern
Acten in selbständige Theile zu werden.

In Proben, und Lufteinbrüchen sollen
Eingabe leisten und das Ausbreiten zu-
halten, und es nun das gebührende Lohn
zu empfangen werden.

Indem bei dem Exequien vorstehenden Fr
Confrater soll, wenn es celebrirt, 30^{te}
wird das die Bewirtung annehmen.

Legio Eminentissimo Tertium. Diese
ist zu einem Universitäts-Lohn um die
früheren Zeiten, um allen Notwendigkeiten,
besonders die Privilegien vollständig
durch die, und zu stellen, dass es nicht
wird sich hier befinden, um einen der
ersten, zu erhalten sollen, das nicht
solange die Aufnahmen: diese nicht
sind sollen abgezogen werden 1000^{fl}.
für die Präfektur, werden diese

12
Zur Zeit der Noth mit den Leuten
schonend, Funktion zu gewinnen haben,
wobei jedoch der Herr Herrmann nicht un-
schuldig an der geringen Summe, und
Arbeit und Manutention und Regitall
nach billigen Umständen mit über diesen
1000 fl. ungewinnbar werden sollen.

Meiner Mutter Sabina Friedmannin
von Anstaltsreisen dermaßen ist der Fall,
wobei sie alles gut verstanden hat, ein
Zerbrüchtes Haus zu bewohnen
Lüder, ein Zerbrüchtes Haus zu bewohnen
Lüder, 2 große Wohnhäuser Lüder,
6 große Wohnhäuser mit über so viel
Servanten, ist ein großer Verlust, und
20 fl. für ein Pferd, 6 Zimmer zu haben,
2 Zimmer zu haben, und ein 2. Mal
von dem Anstaltsreisen zum Korn.

Die den Exequien sollen 50 fl. unabhän-
gig 1000 fl. den Armen, den Pöbel Lin-
den über einen jenen für ein Korn.

Wird mitgeteilt worden.

Bei dem Aoman will ich verinnert haben,
dass nicht überaus gesucht werden, ob Vinlen
oder Weinigen eine Baggfälsa gaffeln,
es ist besser öfter mit 20, 30 fl. und
nicht mehr im Aoman gegeben, wenn
er sonst von guter Lebens Art ist, und
auch noch in einen solchen Stand gesteht
wird, dass er sich selbst sehen.

Dem Erzbischöflichen Seminarium Anomasi
ist zum Zinsen meine Erbendliche
Zug an dasselben 150, und dem Mariaborn
Kunstschule 110 fl.

Meine nach meinem Tod zu dem
Anfange fallende Zinsen aller Gellungen
Anomasi ist überfalls den Miltabnogen
Aoman, welche mein Er Succesor mit Allg-
heit nützlich sein gehalten wird.

Der Regale B. S. Anomasi ist die
von diesen öfentlichen Anniversarien Gelder,

und eine Collectur die von dieser um
Ende des Jahres mir zuzuführen Gel-
den ad 250 fl. damit diese sich in Ab-
wartung wenigstens erhalten können.

Dann dieser zu Ende, Zeller, u.
Constitutionen finden es gut, wird mir Ab-
rechnung pro Rata und den Anniversarien
zugeföhrt, um endlich die kleinen Sala-
ria der Pfälmeister in Abwartung zu erhalten,
jedoch mit diesem unbilligen Bedingn,
daß, wofür es ihnen, oder der und von
Gemeinde zu seiner Zeit einzufallen wolle,
solche der Pfälmeister an diesem kleinen
Charmäistriß gegen seinen sonstigen Ge-
halt nicht hält, dieses nicht nur von
der Gemeinde dem Pfälmeister ge-
hörigen Abgaben werden abgezinst;
so soll mein Pro Successor sich nicht allen
Weiß der glücklichen attentat willver-
stehen.

Die

Die übrigen zu Dänischen und Schwedi-
schen Guldern und Regitalzinsen,
Roongülden, und Umsatz, wie sie im
Martini umfungen zu werden pflegen,
jedoch den Wunschartend entgegenkommen,
den ich schon umfungen haben, sollen jedem
Lebenten aufzulegen sein, wie mit
dem Vorbesitz, daß sie zu weilen für
nich halten. Die Mette Roog, und 20.
L. Zins, welche von Ländern vor-
haben wird, soll einsechsmal dem Dän-
ischen Bischofmeister allein zufließen.

Die Linsen der Müllner Riese zu
Miltanbog sein mit ynnemstern Leben-
ninsführung befreit. Ich wie weiter nicht
vor, als daß ich der Riese den Last
verfugen, jedoch ein Choral Requiem
vor mich halten zu lassen, wobei 4 Prozen
verfugest, und Schwone pro Salario 12.
30 L. der Cantor 30 L. und Glöckner 30 L.
die Sing Knaben 20 L. allemal gehalten sollen.

Wird ich fingsigen Lütten in der Hofgär-
tenen unbruyt haben, sind nicht über 6.
oder auch noch einige Könige ihre eigen-
schaft, soll ich nun will nachlassen sein.

Gegen 20. Jahr ich mit Friedrich
von dem Fürstlichen zu Willeh von Christian
Roche eine Pacht zu setzen, welche
zu winden einlösen soll.

Als meine Testamentarisch wofür ich der
Jahre Herr von Fern zu Muden, und meine
jetzigen Jünger Rügen Adam Hartig, vor
die Mäße der wofür ich ihm ein
ein Stück Wein, welche er sich selbst
in meinem Keller nach seinem Wofür
weisen soll, dem wofür über 20.
bureau Geld.

Dass ich diesen meinen letzten Willen
dem Herrn Baron wofür in die
dictiert, in allem gütlich befolgt

haben will, bezeugen nighenwändig
Miltanbury den 28^{ten} Aug. 1781.

Chindlinger Herron

Boysenhausen Miltanbury
den 28^{ten} Aug. 1781.

In fidei Joann Bepomuc.

Lern Herron in Münden.

Adam Hartig Sacellanus
in Milttenberg.

Copiam hanc meo cum Originali Verbotenij con-
sonare hijs fidei facio Gschaffenburgi die 17^{ma}
Septembrij 1782.

In fidei
G. D. Albert

Arch-episcop: Com matus secret

Copia.

Im Namen der allmächtigsten Gottlichkeit.

In Erinnerung meiner Harbliebheit,
da mich meine jährigen Renten nicht mehr
erübrigt, habe ich unter meinen Ge-
schwistern, und Geschwister-Kindern
in Aufsehung meiner Patrimonial-Güter,
die ich schon vor mehreren Jahren mit
einander vertheilt, und die durch
gehobenen Quantum unter dieselben
vertheilt sind, als eigentümlich
vertheilt habe, nachfolgende Disposi-
tion einzuführen wollen, um das
nicht nothwendig zu machen, was ich
dahin schon schon nachvollständig
vertheilt habe.

Diese meine Toben sind in Capita,
mein Bruder Andreas Kindlinger zu

Dresden im Commat. d. 18^{ten} Sept. 1782.

Lehll, und seine vierzig zu Miltforn
an General Posting vorüberführt. Tochter
Clara, meine Schwester zu Lehll Barbara
Ritterin, und ihre zwei Töchter Christina
und Margaretha, sind meine zu Milt-
dorf längst verstorbenen Leinhard Joannis
Kindlinger noch lebende Lebensgefährten 5.
Kinder mit Namen Barbara Munchin
zu Vörsch, und Dorothea Kindlingerin
zu Miltorf, Gnooy William Kindlinger
zu Miltorf, Catharina Kindlingerin
eben selbst, Veronika Adam Kindlinger.
Diese sieben sollen in gleiche Theile
werden, ohne den mindesten Theil - oder
Erbschaft zu haben, was sie verbleibt in
Kindern haben. Indessen sollen, was
die respective noch lebende Eltern an-
geht, ihre Kinder ihren Erbtheil ab-
wehren, und was ihnen dann verbleibt

Freundschaften muß, sollte nicht mit Unge-
stümme irgendwem werden, sondern
auch der andern Heil sein. Verträglich-
keit nicht also in's weite spielen, son-
dern so mit einander befeuern, wie
es verträglich ist so unsern Kindern
untereinander geübt.

Von den von diesen meinen Kindern
zum Heil in Händen habenden Repre-
senten sollen die vollständigen Funktionen
beim Leben bezeugt werden.

In neun Jahren dieser meine Leben
von 1000 fl. verstreut wird, so will ich, daß
wird weiter davon wird den zwei
Angehörigen, aber noch nicht gänzlich be-
zahlt. Patrimonial Gütern, wird allen
Angehörigen und Beständen, wird den
dieser Kommen Angehörigen Kindern,
und wird den noch vorerwähnten Kindern
Freundschaft, alles für die Masse

Angewandtes sonder. Wegen der gro-
ßen Mühe und Arbeit, welche der Besten-
zu Mittelfarm für meinen Güterbesitz
sonst anzuwenden, soll er meine nützlich-
lichen Dienste, und Gebote nicht im 1000.
fl. sondern im 800 fl. haben.

Endlich bemerke ich dem jüngstverstorbenen
Kloster zu Aomann Plevisen ein Stück Wein
vom Jahresringe 1775. zu Mittelfarm.

Geschehen zu Mielanbnog den 28. August 1781.

In fidem Joann Nepomuc.
Kern Herron in Mielanbnog.

Adamus Hartig Sacellanus in Mielanbnog.

Erschies dieser meine letzten Willen dem
geduldeten Herrn Baron wörtl. in der Enden
dictiert, und in allem gütlich befolgt haben
will, bezugnehmend auf Mielanbnog v.
28. Aug. 1781.

Chindlinger Herron.

Prostantem Epiam cum suo Originali de Verbo ad
Verbum consonam esse attestor Aschaffenburg die 17^{ma}
Sept. 1782.

In fide
J. B. Albert
Arch. Ep. Commissarius sac. etc.

Die Maxlos Kunstschule
gegründet von Kündlinger

1806 12 12 Abg. 1802